

Landkreis Märkisch-Oderland



J u g e n d h i l f e p l a n u n g

Teilplan:

Jugendförderplan 2020



I M P R E S S U M

Landkreis Märkisch-Oderland
Fachbereich II
Jugendamt
Sachbereich: Jugendförderung

Klosterstraße 14
15344 Strausberg

jugendamt@landkreismol.de
www.maerkisch-oderland.de

Kreistag Märkisch-Oderland
Beschluss Nr.: 2019/KT/6-2

Fachliche Auskünfte

Sachbearbeiter Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Tel.: 03346.850-6403
E-Mail: walter_schlenzig@landkreismol.de



INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Leitsätze der Kinder- und Jugendförderung Märkisch-Oderland	5
Handlungsschwerpunkte 2020	6
LEISTUNGSBEREICH KINDER- UND JUGENDARBEIT	7
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit.....	7
Projektarbeit	9
Internationale Jugendarbeit	9
Ferienfreizeiten.....	9
Pädagogisches Bildungsangebot im Rahmen von „Demokratie leben!“ (LAP)..	10
LEISTUNGSBEREICH JUGENDSOZIALARBEIT	11
Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier	11
Kinder- und Jugendsuchtprävention	12
Jugendverbandsarbeit	12
Jugendberufshilfe – Produktionsschule Märkisch-Oderland	13
Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.....	14
DARSTELLUNG DER AUFWENDUNGEN DER ÄMTER, STÄDTE UND GEMEINDEN IN DEN LEISTUNGSBEREICHEN §§ 11-14 SGB VIII	15
Sozialregion Ost	15
Sozialregion Mitte	16
Sozialregion Nord	16
Sozialregion West	16
FINANZIELLE AUFWENDUNGEN.....	17
Zusammenfassende Darstellung	17
Leistungsbereich Jugendarbeit.....	17
Leistungsbereich Jugendsozialarbeit.....	18
Kreiszuschuss Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.....	18



Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen

Der Jugendförderplan wird jährlich vom Landkreis Märkisch-Oderland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) für die Leistungsbereiche gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII erstellt.

Im Jugendförderplan ist der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des Landkreises auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf sowie die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen sowie die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll nach § 1 Absatz 3 SGB VIII zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren und für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Gemäß § 2 Absatz 2 SGB VIII gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe u. a. die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Diese Aufgabenfelder werden in den §§ 11 bis 14 SGB VIII ausführlich beschrieben.

Entsprechend § 79 SGB VIII hat der Landkreis Märkisch-Oderland als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII, einschließlich der Planungsverantwortung. Er hat dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden (Vgl. § 79 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII).



Leitsätze der Kinder- und Jugendförderung Märkisch-Oderland

Die Prinzipien und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Märkisch-Oderland orientieren sich an folgenden sozialpädagogischen Grundsätzen:

- Freiwilligkeit
- Lebensweltorientierung
- Bedarfs- und Bedürfnisorientierung
- Sozialraumorientierung
- Partizipation
- Familienbezogenheit
- Transparenz
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Fachlichkeit

Dabei sind sie auf die Erreichung folgender Ziele auszurichten:

- ➔ **Entwickeln und Stärken sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen**
Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung von Selbstbestimmtheit und Förderung der Selbständigkeit, Umgang miteinander, Übernahme von Verantwortung.
- ➔ **Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche**
Mitgestaltung an kinder- und jugendgemäßen Lebensräumen, insbesondere sozialraum- und lebensraumorientiert, Identifikation mit dem Umfeld.
- ➔ **Primär- und Sekundär-Prävention**
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung einer gesundheitsbewussten sowie einer sport- und bewegungsorientierten Lebensweise, Kennenlernen von Handlungsalternativen und Strategien im Umgang mit Suchtmitteln, Konflikten, Frustration, Misserfolgen etc.
- ➔ **Freizeitgestaltung**
Wahrnehmen, Kennenlernen, Ausprobieren von verschiedenen Möglichkeiten die Freizeit zu verbringen, Alternativen und Wahlmöglichkeiten hinsichtlich kommerzieller Angebote schaffen.
- ➔ **Außerschulische Bildung**
Bildungsarbeit in der Jugendarbeit leistet durch formelles und informelles Lernen (was den überwiegenden Teil von Bildung ausmacht) wichtige Beiträge zur Sozialisation und unterstützt u.a. das Einüben von demokratischem Handeln und Vermittlung von Grundwerten.
- ➔ **Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen**
Kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde/Stadt, Mitwirkung bei städtebaulichen Vorhaben und bei Entscheidungsprozessen, die Kinder und Jugendliche (partiell) betreffen, Herausstellen der gesellschaftlichen Bedeutung von Kindern und Jugendlichen.
- ➔ **(Erfahrungs-)Räume schaffen**
Entwicklungsräume, Erprobungsräume, Selbsterfahrungsräume, Erlebnisräume, Ruheräume, Daseinsräume.
- ➔ **Berücksichtigung besonderer Lebenslagen und Förderung von Chancengleichheit – Schwerpunkt Entwicklung inklusiver Arbeitskulturen in der Kinder- und Jugendarbeit**
Kinder- und Jugendarbeit soll individuell auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sein. Bei besonderen Lebenslagen (z. B. Armut, Migration oder Krankheit/Behinderung) soll den jungen Menschen ein barrierefreier Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht werden. Zudem sollen die Angebote auch deren spezifische Anforderungen berücksichtigen, wie Abbau von gesellschaftlicher Benachteiligung, Verbesserung der Lebensbedingungen, Förderung des Zusammenlebens von Kindern, Jugendlichen und Familien verschiedener Herkunftsländer, Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.



Handlungsschwerpunkte 2020

Zusätzlicher Stellenpool

Zum 01.01.2018 stellte der Landkreis Märkisch-Oderland für eine Modellphase von zwei Jahren 4,00 VZE für einen zusätzlichen Stellenpool zur Verfügung. Die Fachkräfte des Stellenpools sollten einen zusätzlichen Bedarf decken, der nicht aus der Grundausstattung mit sozialpädagogischen Fachkräften, dem PK-Förderprogramm, abgedeckt werden konnte. Die fachliche Steuerung lag dabei beim Jugendamt. Im Zuge dessen erfolgten regelmäßige Auswertungen um eine entsprechende bedarfsorientierte Steuerung des Stellenpools zu ermöglichen.

Aufgrund der langfristigen Nichtbesetzung einer 0,5 VZE in der Sozialregion Ost wurde durch die Verwaltung des Jugendamtes amtsintern das Leistungsangebot auf ungedeckte Hilfebedarfe hin geprüft. Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte des Jugendamtes wurde so im März 2019 ein erster Konzeptentwurf zur „aufsuchenden Familiensozialarbeit“ im Landkreis erarbeitet und ab April 2019 modellhaft umgesetzt.

Die Auswertung der Modellphase des zusätzlichen Stellenpools durch die Verwaltung hat eine Neuausrichtung der Poolstellen ergeben. Der Einsatz der Poolstellen liegt ab dem 01.01.2020 entsprechend der ermittelten Bedarfslage im Bereich der aufsuchenden, niedrigschwelligen Familienarbeit.

Der Landkreis finanziert dieses Angebot zunächst weiter bis zum 31.12.2021.

Sozialarbeit an Schule

Der Landkreis initiiert gemeinsam mit dem KKJR zwei Fachgespräche für die Fachkräfte der Sozialarbeit an Schule im Jahr. Ziel dieser Gespräche ist es fachlichen Input und Austausch untereinander für die Fachkräfte zu ermöglichen. Die Verwaltung möchte diese Fachgespräche auch zur Steuerung der Angebote nutzen.

JuLeiCa

Der Landkreis hat in Zusammenarbeit mit dem KKJR das Konzept zur Umsetzung der JugendLeiterCard-Ausbildung im letzten Quartal 2019 überarbeitet. Die Ausbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll auch auf die lokalen Jugendfeuerwehren ausgeweitet werden. Ziel ist es in den kommenden fünf Jahren 50 junge Menschen mehr als bisher zu erreichen; pro Jahr soll mit einer Jugendfeuerwehr im Landkreis gearbeitet werden.

Jugendsozialarbeit

Verschiedene Angebote im Bereich der Jugendsozialarbeit, wie z. B. die Kompetenzagentur Märkisch-Oderland und die Produktionsschule Märkisch-Oderland, standen ab 2019 vor einer neuen Förderperiode. Der Landkreis bewarb sich mit beiden Projekten erfolgreich um die jeweiligen ESF-Förderungen. Die Kompetenzagentur wurde bis zum 30.06.2022 und die Produktionsschulen bis zum 31.12.2020 verlängert.

Aufgabe in 2020 ist es, diese Projekte qualitativ und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die alternativen Lern- und Schulprojekte „CJD Arche“ und die Lernwerkstatt der Stiftung SPI wurden bis zum 31.07.2021 in der ESF-Förderung verlängert.

Die Fachstelle für Jugendsuchtberatung und Prävention (JUP) MOL soll im Jahre 2020 ebenfalls ihr Präventionsangebot bedarfsgerecht und qualitativ weiterentwickeln.



Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit

In der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Landkreis Märkisch-Oderland stellt zur Absicherung des Grundbedarfs an sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit ein Stellenkontingent im Rahmen des **Personealkostenförderprogramms für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit** zur Verfügung.

Das Stellenkontingent für die Förderphase 2020-2021 beträgt insgesamt 58 Vollzeitstellen (VZE). Davon werden 46,00 VZE den Kommunen des Landkreises zur Verfügung gestellt und weitere 12,00 VZE für überregionale Aufgaben genutzt. Damit erhöht sich der Anteil gegenüber der Förderphase 2019 um 2,00 VZE.

Das Stellenkontingent je Kommune ergibt sich aus einem durch den Jugendhilfeausschuss festgelegten Verteilungsschlüssel.

Jede Kommune des Landkreises hat einen Grundanspruch von 0,50 VZE. Neben diesen festen Stellenanteilen ergeben sich weitere Stellenanteile auf der Grundlage folgender Sozialindikatoren:

- Anzahl junger Menschen,
- Anzahl Kinder in Bedarfsgemeinschaften,
- Anzahl Grundschülerinnen und Grundschüler,
- Anzahl junger Menschen in „Hilfen zur Erziehung“ sowie
- Anzahl Vorgänge der Jugendgerichtshilfe.

Die Stellenanteile nach Indikatoren werden analog den Förderphasen im PK-Förderprogramm im Turnus von zwei Jahren aktualisiert.

Des Weiteren werden je Oberschule einer Kommune 1,00 VZE für das Arbeitsfeld Sozialarbeit an Oberschulen zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage dieses Verteilungsschlüssels ergeben sich folgende maximale Stellenkontingente je Kommune für die Förderphase 2020/2021:

Kommune	max. Stellenkontingent
Amt Barnim-Oderbruch	2,50 VZE
Amt Falkenberg-Höhe	1,00 VZE
Amt Golzow	1,50 VZE
Amt Lebus	1,00 VZE
Amt Märkische-Schweiz	1,50 VZE
Amt Neuhardenberg	1,50 VZE
Amt Seelow-Land	1,00 VZE
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	3,00 VZE
Gemeinde Hoppegarten	3,00 VZE
Gemeinde Letschin	2,00 VZE
Gemeinde Neuenhagen b. Berlin	2,00 VZE
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	2,00 VZE
Gemeinde Rüdersdorf b. Berlin	3,50 VZE
Stadt Altlandsberg	2,50 VZE



Stadt Bad Freienwalde	3,50 VZE
Stadt Müncheberg	2,50 VZE
Stadt Seelow	2,50 VZE
Stadt Strausberg	6,50 VZE
Stadt Wriezen	3,00 VZE

Auf Grund der kreisweiten Bedeutung finanziert der Landkreis weitere überregionale Personalstellen an folgenden Standorten bzw. mit folgenden Schwerpunkten:

Standort/Schwerpunkt	maximales Stellenkontingent
Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland	2,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Pritzhagen	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Neuenhagen b. Berlin	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Vierlinden OT Worin	0,50 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Bad Freienwalde	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Seelow	0,50 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Strausberg	1,00 VZE
Sozialarbeit im Sport	1,00 VZE

Der Zuschuss des Landkreises je Vollzeiteinheit für regionale Stellen wird für die Förderperiode 2020/2021 wie folgt festgesetzt:

Festbetrag je VZE	27.000,00 €
Verwaltungspauschale je VZE (5 % des Festbetrages)	1.350,00 €

Die überregionalen Personalstellen sowie die Personalstellen für Sozialarbeit an Oberschulen werden durch den Landkreis in Form einer Vollfinanzierung zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von maximal 2.025,00 € gefördert.

Des Weiteren wird je VZE ein Budget in Höhe von 1.470,00 € pro Jahr für Sachkosten sowie 240,00 € für Fortbildung und Supervision zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
Einnahmen					
36211.05 414103	Zuweisungen vom Land (PK-Förderprogramm)	438.700	458.200	458.200	458.200
Ausgaben					
36211.05 531201	PK-Zuschuss kommunale Träger	515.000	670.100	666.000	666.000
36211.05 531811	PK-Zuschuss freie Träger	1.393.000	1.612.300	1.600.100	1.600.100



Projektarbeit

Durch die Förderung vielfältiger Angebote und Projekte sollen junge Menschen des Landkreises zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen befähigt werden.

Gefördert werden neben dem politischen und sozialen Lernen auch Projekte der kulturellen Arbeit sowie geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 20 Projekte von 12 verschiedenen Trägern, Verbänden, Vereinen bzw. Initiativen aus dem Landkreis gefördert. Die Antragshöhe aller Anträge lag bei ca. 43.000,00 € und war auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die förderfähigen Angebote umfassen Projekte zum sozialen Lernen, Erlebnis- und Bildungsreisen, Bildungsangebote, medienpädagogische Angebote sowie kreative und künstlerischen Aktivitäten.

Der Bedarf stellt sich damit im Vergleich zum Vorjahr als relativ konstant dar. Die in der Haushaltposition geplanten Mittel i. H. v. 40.000 € waren für die Durchführung der Projekte ausreichend. Eine weitere Anhebung der Haushaltsmittel wird daher nicht als notwendig erachtet.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
36211.01 531809	Außerschulische Jugendbildung	40.000	40.000	40.000	40.000

Internationale Jugendarbeit

Mit der Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen wird ein wichtiger Beitrag zur Völkerverständigung geleistet. Großer Wert wird auf den Begegnungscharakter junger Menschen gelegt, wobei gemeinsames Lernen, gemeinsames Handeln und Erleben im Mittelpunkt stehen.

Im Jahr 2019 wurde ein Träger bei der Umsetzung internationaler Projekte durch den Landkreis unterstützt. Durch die finanziellen Zuschüsse wurden überwiegend deutsch-polnische Begegnungen und Projekte bezuschusst. Aufgrund des rückläufigen Antragsvolumens der letzten Jahre wurde ab dem Jahr 2019 eine Absenkung der Haushaltssposition veranlasst. Weitere Absenkungen sind zunächst nicht vorgesehen.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
36211.03 531810	Internationale Jugendarbeit	15.000	15.000	15.000	15.000

Ferienfreizeiten

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgt eine teilweise Übernahme von Teilnehmerbeiträgen im Rahmen von Ferienfreizeiten entsprechend § 90 SGB VIII.

Pro Kind bzw. Jugendlichen kann einmal jährlich ein Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent des zu entrichtenden Teilnahmebeitrages, höchstens jedoch bis zu 175,00 € gewährt werden. Seit 2014 werden auch Ferienspiele ab fünf Tagen mit max. 40 Prozent des zu entrichtenden Teilnahmebeitrages, jedoch höchstens bis zu 100,00 €, gefördert.



Durch die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien soll deren Teilnahme an Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen ermöglicht werden. Im Jahr 2019 förderte der Landkreis Märkisch-Oderland anteilig Teilnahmebeiträge für 91 Kinder und Jugendliche (Stand September 2019).

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
36211.02 531807	Ferienfreizeiten, erlebnis-pädagogische Angebote	20.000	20.000	20.000	20.000

Pädagogisches Bildungsangebot im Rahmen von „Demokratie leben!“ (LAP)

Der Kreistag Märkisch-Oderland hat auf seiner Sitzung am 20. Dezember 2006 (2006/KT/381-24) die Erarbeitung eines Lokalen Aktionsplanes und am 4. März 2016 (2016/KT/174-14) die Fortführung des Begleitausschusses beschlossen. Die Arbeit der Lokalen Aktionspläne wird seit 2015 in Form von lokalen bzw. regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fortgeführt und weiterentwickelt.

Aufbauend auf die bewährten Förderelemente der Kooperationsverbünde, der Einzelprojekte und des Jugendfonds werden jährlich circa 65 Projekte mit circa 80 Veranstaltungen (ko-)finanziert. Die Einführung von Jahresthemen ab 2018 hat positive Einflussmöglichkeiten gezeigt, sodass 2018 im Jahresthema „Digitale Risiken – Digitale Chancen“ acht Projekte und 2019 im Jahresthema Dialog Offensive" elf Projekte umgesetzt werden.

Ab dem Jahr 2020 geht das Bundesprogramm in eine neue Förderperiode, die bis Ende 2024 dauern kann. Der Begleitausschuss hat sich auf die Beibehaltung der bestehenden und bewährten Förderstruktur verständigt. In Anlehnung an die Sozialregionen werden weiterhin Kooperationsverbünde mit jährlich durchschnittlich bis zu 60 verschiedenen kleinteiligen Maßnahmen umgesetzt. Ferner sollen zukünftig Kooperationen mit Schulen und Schulsozialarbeit erfolgen, um außerschulische Bildungsangebote zielgruppengerecht anzubieten. Weiterhin werden während der gesamten Förderperiode die Kommunen in der Umsetzung des § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung durch das Angebot des Jugendforums MOL unterstützt. Zuletzt hat sich der Begleitausschuss das Ziel gesetzt die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

Der Landkreis hat im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ eine Förderung bis Ende 2020 mit Option auf Verlängerung bis Ende 2024 beantragt.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
Einnahmen					
36211.05 414010	Zuweisungen vom Bund (LAP)	100.000	125.000	125.000	125.000
Ausgaben					
36211.05 531800	Zuschüsse an übrige Bereiche (LAP)	155.000	155.000	155.000	155.000



Leistungsbereich Jugendsozialarbeit

Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier

Die Kompetenzagentur Märkisch-Oderland übernimmt als fachlich anerkannter Dienstleister seit 2007 eine wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur „passgenauen“ beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Schul- oder Berufsabschluss oder ohne konkrete berufliche Perspektive. Sie soll vor allem solche Jugendlichen erreichen, die vom bestehenden System der Hilfsangebote nicht erreicht werden, den Zugang zu Unterstützungssystemen nicht eigenständig finden oder die Hilfen abgebrochen haben. Die Kompetenzagentur ist bestrebt den Abbau von Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt für die jungen Menschen zu forcieren.

Seit 01.01.2015 wird die Kompetenzagentur Märkisch-Oderland, dessen Projektträger die Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg ist, über das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ finanziert. Im Zuge des Bundesprogrammes konnten die Standorte erweitert werden. Die Kompetenzagentur Märkisch-Oderland ist seit 01.01.2015 – neben den bereits von Beginn an bestehenden Standorten in Seelow und Bad Freienwalde – auch in Strausberg sowie tageweise in Rüdersdorf bei Berlin und Neuenhagen bei Berlin tätig.

Die Arbeit in der Kompetenzagentur basiert auf einem engmaschigen Case Management. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Angliederung an bestehende Strukturen und letztlich eine berufliche Perspektive zu entwickeln.

Dafür ist die Kompetenzagentur Lotse im Hilfesystem.

Probleme werden mit den jungen Menschen im Vorfeld (vor Ausbildungs-, Arbeits- oder Maßnahmebeginn) lokalisiert und gemeinsame Lösungen erarbeitet. Die Aufgabe der Kompetenzagentur ist es, die jungen Menschen zu stärken und mit ihnen über niedrigschwellige Beratung/Clearing Möglichkeiten für eine berufliche Perspektive zu erarbeiten.

Zur Umsetzung des Bundesprogrammes im Landkreis wurde im Sachbereich Jugendförderung eine lokale Koordinierungsstelle eingerichtet. Die öffentliche Jugendhilfe steuert und koordiniert die Angebote. Sie arbeitet dabei im Sinne einer „Förderung aus einer Hand“ eng mit freien Jugendhilfeträgern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen, Quartiersmanagement und weiteren Kooperationspartnern zusammen.

Das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ wird zu 80 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und zu 20 Prozent aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert.

Das Programm wird vom 01.01.2019 bis 30.06.2022 fortgeführt. Der Landkreis Märkisch-Oderland hat sich um eine entsprechende Förderung erfolgreich beworben.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
Einnahme					
36311.01 414011	Zuweisungen vom Bund (JUGEND STÄRKEN im Quartier)	182.300	175.000	175.000	87.500
Ausgaben					
36311.01 531829	JUGEND STÄRKEN im Quartier	212.400	210.000	210.000	105.000



Kinder- und Jugendsuchtprävention

Seit September 2010 hat der Landkreis zwei Träger (mit je einer Personalstelle zzgl. Sachkosten) beauftragt, im Rahmen der Kinder- und Jugendsuchtprävention tätig zu werden.

Die Zuständigkeit beider Träger ist wie folgt aufgeteilt:

Region	Träger	Standort
Sozialregion Nord + Ost	Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.	Bad Freienwalde, Wriezen, Seelow
Sozialregion Mitte + West	AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.	Strausberg

Folgende Leistungen sind durch die Träger zu erfüllen:

- Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher,
- Schaffung von Gruppenangeboten (erlebnisorientierter Ansatz) als Alternative zum Suchtkonsum,
- Vermittlung in weiterführende therapeutische Einrichtungen/Angebote,
- aufsuchende und begleitende präventive Beratungsarbeit in suchtkranken Familien,
- Kooperation und Koordination mit Schulen, Jugendhilfe, Berufsausbildungsstätten, Kliniken etc.
- Entwicklung eines Netzwerkes im Landkreis MOL für Kinder- und Jugendsuchtprävention,
- Mitarbeit in vorhandenen Arbeitsgremien des Landkreises.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
36311.01 531818	Kinder- und Jugendsuchtprävention	110.000	110.000	110.000	110.000

Jugendverbandsarbeit

Nach § 12 Absatz 1 SGB VIII ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.

Der KKJR MOL e.V., als einer von derzeit sieben Kreis- und Stadtjugendringen im Land Brandenburg und Dachverband von gegenwärtig 29 freien Trägern, Vereinen, Jugendverbänden, Initiativen des Arbeitsfeldes Jugend(sozial)arbeit aus Märkisch-Oderland, ist mit der Umsetzung beauftragt. Eine sukzessive Weiterentwicklung des Konzeptes der Jugendarbeit findet mit dem Ziel statt die Jugendverbandsarbeit an den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen im Landkreis anzupassen.

Schwerpunkte der Aufgaben sind:

- Fortbildung/Qualifizierung von Jugendlichen und Akteuren der Jugendarbeit (u.a. jährliche Jugendleiterinnen- und Jugendleiterausbildung, Fachtage für Fachkräfte des Landkreises und hier insbesondere im Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schule und für die Themenstellung Kinder- und Jugendbeteiligung),
- Unterstützung und Beratung von Kommunen, Jugendgruppen und Fachkräften der Jugendarbeit bei der Initiierung und Umsetzung von kommunalen Beteiligungsprozesse im Rahmen des § 18a,



- Vernetzung, Fördermittelakquise, Beratung (u.a. Abstimmung von Vorhaben/Projekten in Sozialregionen, Unterstützung bei Beantragung von Fördermitteln),
- Verbands- und Gremienarbeit (u.a. Schnittstelle zwischen Dachverband KKJR MOL e.V. und dem Jugendamt, Begleitung der AG 78 für den Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII, Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss, landesweite Vernetzung über die Fachgremien des Landesjugendrings),
- Ansprechpartner und insoweit erfahrene Fachkraft für den Bereich der Jugendverbandsarbeit
- Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII für den Leistungsbereich §§ 11-14 SGB VIII in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
36311.01 531824	Jugendverbandsarbeit	54.000	56.000	56.000	56.000

Jugendberufshilfe – Produktionsschule Märkisch-Oderland

Die Produktionsschule ist ein Jugendhilfeprojekt, in dem Arbeits- und Produktionsprozesse nach didaktischen Gesichtspunkten gestaltet und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzbringend gemacht werden sollen.

Lernprozesse werden mit Arbeit in betriebsnahen Strukturen verbunden. In der Organisation des Produktionsschulalltags werden verschiedene arbeitsmarktrelevante Kompetenzen wie Ausdauer, Pünktlichkeit und Konzentration angesprochen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen mit schwierigen Situationen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen und zu meistern. Der Jugendliche kann seine Selbstwirksamkeit erfahren und Voraussetzungen zur Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen schaffen. Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind während des Projektes von der Berufsschulpflicht befreit.

Eine Produktionsschule kann einen oder mehrere Standorte haben. Sie muss verschiedene Werkstätten vorhalten, um eine ausreichende Auswahl- und Erprobungsmöglichkeit anbieten zu können.

Durch die realen Arbeitsaufträge erfahren die Jugendlichen die Ernsthaftigkeit, sind motiviert zu arbeiten und übernehmen Verantwortung. Sie erkennen die notwendige Wissensaneignung durch das Zusammenwirken mit der Vermittlung von praktischen Fähigkeiten. Das Ziel ist es, eine Lernmotivation bei den Jugendlichen zu erwirken.

Die schulische Förderung bezieht sich auf eine ausführliche Stärken-Schwächen-Analyse (Kompetenzanalyse) mit Beginn der Teilnahme an der Produktionsschule. Die Kompetenzanalyse ist ein Ausgangspunkt für die Formulierung der individuellen Förderbedarfe, die wiederum ein fester Bestandteil der Förderplanung sind.

Im Übergang von Schule-Beruf verbessert die Produktionsschule die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen. Die ganzheitliche Kompetenzvermittlung ermöglicht eine (Wieder-)Eingliederung in die Gesellschaft, mit allen dazugehörigen Teilhabeoptionen.



Die finanzielle Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe gewährleistet die Realisierung berufspädagogischer Angebote im Rahmen der Jugendhilfe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen.



Im Landkreis arbeitet seit 01.01.2016 die „Produktionsschule Märkisch-Oderland“ in einem Trägerverbund an den Standorten in Wriezen (Stephanus gGmbH) und Strausberg (Sozialer Hilfeverband Strausberg e. V.). Die Platzkapazität beträgt 16 Plätze je Standort. Beide Standorte

wurden u. a. gewählt, um eine Erreichbarkeit der Jugendlichen zu gewährleisten. Der Standort Wriezen soll in der Regel den Einzugsbereich der Sozialregion Nord sowie der Sozialregion Ost abdecken, der Standort Strausberg das Einzugsgebiet der Sozialregion Mitte und West. Die Produktionsschule Wriezen hat die Außenstelle „Cafeteria“ Seelow zum Beginn der Sommerferien gekündigt und fokussiert ihr Angebot nun nach Wriezen.

Die „Produktionsschule Märkisch-Oderland“ wird bis zum 31.12.2020 über ESF-Mittel gefördert.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	20212 Planung (EUR)
Einnahmen					
36311.01 414100	Zuweisungen vom Land (Jugendberufshilfe)	277.900	290.800	0	0
Ausgaben					
36311.01 533154	Jugendberufshilfe	596.000	640.000	349.200	349.200

Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die besondere Berücksichtigung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes erfolgt in den Angeboten und Projekten gemäß §§ 11-13 SGB VIII. Hierfür werden Materialien für die Träger und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Eltern und andere Institutionen zur Verfügung gestellt (z. B. Schulferienkalender, Jugendschutzgesetz, tabellarische Zusammenfassungen zum Jugendschutzgesetz).

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
36311.02 533155	Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	1.500	1.500	1.500	1.500



Darstellung der Aufwendungen der Ämter, Städte und Gemeinden in den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII

Gemäß § 24 Absatz 3 AGKJHG sollen im Jugendförderplan auch die Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die nicht örtlicher Träger der Jugendhilfe sind dargestellt werden.

Sozialregion Ost

Amt / Gemeinde / Stadt	2019 (EUR)	Entwurf 2020 (EUR)	Planung 2021 (EUR)
Sozialregion Ost			
Amt Golzow			
Gemeinde Alt Tucheband	4.600	3.600	3.600
Gemeinde Golzow	10.800	10.100	8.200
Gemeinde Küstriner Vorland	21.600	16.100	16.600
Amtshaushalt	16.000	22.000	22.000
Amt Lebus			
Gemeinde Podelzig	800	0	0
Gemeinde Reitwein	19.700	19.600	19.700
Gemeinde Treplin	0	0	0
Gemeinde Zeschdorf	11.500	10.500	10.500
Stadt Lebus	34.100	34.100	34.100
Amtshaushalt	68.100	68.500	68.200
Amt Neuhardenberg			
Gemeinde Gusow-Platkow	0	0	0
Gemeinde Märkische-Höhe	0	0	0
Gemeinde Neuhardenberg	5.000	5.000	5.000
Amtshaushalt	53.400	53.400	53.400
Amt Seelow-Land			
Gemeinde Falkenhagen (Mark)	3.100	3.100	3.100
Gemeinde Fichtenhöhe	2.800	2.800	2.800
Gemeinde Lietzen	0	0	0
Gemeinde Lindendorf	1.900	1.900	1.900
Gemeinde Vierlinden	800	800	800
Amtshaushalt	38.000	38.000	38.000
Gemeinde Letschin	61.650	42.350	42.350
Stadt Müncheberg	40.514	21.200	21.200
Stadt Seelow	9.100	9.100	9.100



Sozialregion Mitte

Amt / Gemeinde / Stadt	2019	Entwurf 2020	Planung 2021
Sozialregion Mitte			
Amt Märkische-Schweiz			
Stadt Buckow (Märk. Schweiz)	35.650	37.300	37.300
Gemeinde Garzau-Garzin	2.200	2.200	2.200
Gemeinde Oberbarnim	2.500	2.500	2.500
Gemeinde Rehfelde	52.850	54.400	54.400
Gemeinde Waldsiefersdorf	0	2.000	2.000
Amtshaushalt	76.100	71.900	72.900
Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	223.000	223.000	223.000
Stadt Altlandsberg	198.400	177.100	178.100
Stadt Strausberg	331.000	343.000	343.000

Sozialregion Nord

Amt / Gemeinde / Stadt	2019	Entwurf 2020	Planung 2021
Sozialregion Nord			
Amt Barnim Oderbruch			
Gemeinde Neutrebbin	24.000	19.200	19.200
Amtshaushalt	0	0	0
Amt Falkenberg-Höhe			
Gemeinde Falkenberg	15.757	16.018	16.065
Gemeinde Heckelberg-Brunow	14.996	15.428	15.555
Amtshaushalt	30.380	30.380	30.380
Stadt Bad Freienwalde	131.900	143.800	143.800
Stadt Wriezen	125.121	125.121	129.500

Sozialregion West

Amt / Gemeinde / Stadt	2019	Entwurf 2020	Planung 2021
Sozialregion West			
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	178.540	195.795	200.268
Gemeinde Hoppegarten	233.400	234.000	235.600
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	357.310	391.910	266.310
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	157.800	132.900	135.300



Finanzielle Aufwendungen

Zusammenfassende Darstellung

Leistungsbereich Jugendarbeit

E I N A H M E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
36211.05 448810	Erstattungen übrige Bereiche	800	800	800	800
36211.04 414101	Zuweisungen vom Land (Beratung)	13.400	10.000	10.000	10.000
36211.05 414010	Zuweisungen vom Bund (LAP)	100.000	125.000	125.000	125.000
36211.05 414103	Zuweisungen vom Land (PK-Förderprogr.)	438.700	458.200	458.200	458.200
36211.05 448200	Erstattungen von Gemeinden / GV	500	500	500	500
36211.05 448804	Erstattungen von freien Trägern	5.000	5.000	5.000	5.000
	Gesamt	558.400	599.500	599.500	599.500

A U S G A B E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
36211.01 531809	Außerschulische Jugendbildung	40.000	40.000	40.000	40.000
36211.02 531807	Ferienfreizeiten, erlebnispäd. Angebote	20.000	20.000	20.000	20.000
36211.03 531810	Internationale Jugendarbeit	15.000	15.000	15.000	15.000
36211.04 533152	Maßnahmen der Jugendarbeit	0	0	0	0
36211.04 533153	Anleitung auf dem Gebiet der Jugendarbeit	34.500	30.200	30.200	30.200
36211.05 531201	PK-Zuschuss kommunale Träger	515.000	670.100	666.000	666.000
36211.05 531202	SK-Zuschuss kommunale Träger	27.400	26.100	31.100	31.100
36211.05 531811	PK-Zuschuss freie Träger	1.393.000	1.612.300	1.600.100	1.600.100
36211.05 531812	SK-Zuschuss freie Träger	80.700	74.200	85.500	85.500
36211.05 531800	Pädagogisches Bildungsangebot (LAP)	155.000	155.000	155.000	155.000
	Gesamt	2.280.600	2.642.900	2.642.900	2.642.900



Leistungsbereich Jugendsozialarbeit

E I N A H M E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
36311.01 414011	Zuweisungen Bund (JUGEND STÄRKEN im Quartier)	182.300	175.000	175.000	87.500
36311.01 414100	Zuweisungen vom Land (Jugendberufshilfe)	277.900	290.800	0	0
36311.01 448200	Erstattungen von Kommunen/Landkreisen	0	0	0	0
Gesamt		460.200	465.800	175.000	87.500

A U S G A B E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
36311.01 531818	Kinder- und Jugendsuchtprävention	110.000	110.000	110.000	110.000
36311.01 531824	Jugendverbandsarbeit	54.000	56.000	56.000	56.000
36311.01 531829	JUGEND STÄRKEN im Quartier	212.400	210.000	210.000	105.000
36311.01 533154	Jugendberufshilfe	596.000	640.000	349.200	349.200
36311.02 533155	Maßnahmen des erz. Jugendschutzes	1.500	1.500	1.500	1.500
Gesamt		973.900	1.017.500	726.700	621.700

Kreiszuschuss Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

		2019 HH-Ansatz (EUR)	2020 HH-Ansatz (EUR)	2021 Planung (EUR)	2022 Planung (EUR)
Einnahmen	Jugendarbeit	558.400	599.500	599.500	599.500
	Jugendsozialarbeit	460.200	465.800	175.000	87.500
	Gesamt	1.018.600	1.065.300	774.500	687.000
Ausgaben	Jugendarbeit	2.280.600	2.642.900	2.642.900	2.642.900
	Jugendsozialarbeit	973.900	1.017.500	726.700	621.700
	Gesamt	3.254.500	3.660.400	3.369.600	3.264.600
Kreiszuschuss	Jugendarbeit	1.722.200	2.043.400	2.043.400	2.043.400
	Jugendsozialarbeit	513.700	551.700	551.700	534.200
	Gesamt	2.235.900	2.595.100	2.595.100	2.577.600